

# AMTSBLATT

## Verwaltungsgemeinschaft

### Leuna-Kötzschau

Nr. 22/2008	Amtliche Bekanntmachungen und Informationen	29. August 2008
-------------	---------------------------------------------	-----------------

#### Inhaltsverzeichnis:

1. Bekanntmachung der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses ( 248. Sitzung) und des Finanz- und Vergabeausschusses (113. Sitzung) der Stadt Leuna am 04. September 2008
2. Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leuna vom 18. August 2008
3. Bekanntmachung der Anlage des Beschlusses 02/05/08 – Jahresabschluss der Wohnungswirtschaft Leuna GmbH zum 31.12.2007 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2007; Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2008 der Wohnungswirtschaft Leuna GmbH
4. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 8.4 „Halde am Standort Leuna“
5. Bekanntmachung der Aufstellung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1 „Industriestandort Leuna Nord-Ost“
6. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1 „Industriestandort Leuna Nord-Ost“
7. Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zum Antrag der Firma FP-Pigments GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Pigmenten
8. Termine

**1. Bekanntmachung der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses (248. Sitzung) und des Finanz- und Vergabeausschusses (113. Sitzung) der Stadt Leuna am 04. September 2008**

Die gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses (248. Sitzung) und des Finanz- und Vergabeausschusses (113. Sitzung) findet am 04. September 2008, 17:30 Uhr im Rathaus Leuna, Rathausstraße 1 in 06237 Leuna statt.

**Tagesordnung:**

**Der Tagesordnungspunkt 1. wird in gemeinsamer Sitzung behandelt.  
Danach tagt der Finanz- und Vergabeausschuss allein weiter.**

**Öffentlicher Teil**

- 1. Sitzungsvorlage I in gemeinsamer Sitzung**
  - SV 02/01/08 A – Mittelanmeldungen der Ämter zur Aufstellung des 1. Nachtrages zum Haushaltsplan 2008
- 2. Protokollkontrolle FiA-Sitzung (vom 03.07.2008)**
- 3. Mitteilungen und Informationen**
  - Zwischenabrechnung Fördermittel Stadtentwicklung
  - Stand Realisierung Grünflächenpflege in der Stadt Leuna
- 4. Anfragen, Anträge und Informationen der Ausschussmitglieder**

**Nicht öffentlicher Teil**

- 5. Sitzungsvorlage II**
  - SV 32/08/08 – Antrag auf Erlass von Mahngebühren und Säumniszuschlägen für Gewerbesteuern 2006

gez. Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin  
u. Vors. d. Hauptausschusses

gez. Dr. Karl-Heinz Richter  
Vors. d. Finanz- und Vergabeausschusses

## 2. Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leuna vom 18. August 2008

### B 02/05/08

#### **Jahresabschluss der Wohnungswirtschaft Leuna GmbH zum 31.12.2007 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2007; Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2008 der Wohnungswirtschaft Leuna GmbH**

Der Stadtrat der Stadt Leuna beauftragt die Bürgermeisterin, die in der Anlage aufgeführten Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Wohnungswirtschaft Leuna GmbH zu beschließen.

gez. Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin

gez. Dr. Klaus Bähr  
Stadtratsvorsitzender

*\* Die Bekanntmachung der vorgenannten Anlage des Beschlusses B 02/05/08 erfolgt unter Punkt 3 dieses Amtsblattes. Der Prüfbericht der DOMUS Nordrevision GmbH zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2007 kann während der allgemeinen Sprechzeiten im Ratsbüro der Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1 in 06237 Leuna eingesehen werden.*

***Nach erfolgter Beschlussfassung in der Gesellschaftsversammlung der WWL Leuna GmbH werden diese Beschlüsse in einem der folgenden Amtsblätter bekannt gemacht.***

### B 36/15/05 B

#### **Billigung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 8.4 „Halte am Standort Leuna“**

Der Stadtrat der Stadt Leuna zieht für den Fall der völligen oder teilweisen Zuständigkeit von Ausschüssen die unter „Gegenstand der Vorlage“ benannte Angelegenheit gemäß § 45 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung – GO LSA) an sich. Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt, dass der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8.4. „Halde am Standort Leuna“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, gebilligt wird.

Des weiteren wird beschlossen, dass die Verwaltung auf der Grundlage der Entwurfsfassung des Bebauungsplans zur Durchführung einer Bürgerversammlung zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ermächtigt wird. In dieser Veranstaltung soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Lösungen, die für die Entwicklung des Plangebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet werden; ihr soll dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden.

Weiterhin wird beschlossen, dass die Verwaltung ermächtigt wird, den Entwurf der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Die Beschlüsse über die Durchführung der Bürgerversammlung sowie der öffentlichen Auslage sollen mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht werden mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.

In der Bekanntmachung soll darauf hingewiesen werden, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin

gez. Dr. Klaus Bähr  
Stadtratsvorsitzender

**B 02/06/08****Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1  
„Industriestandort Leuna Nord-Ost“**

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt in seiner Sitzung am 18. August 2008 die Aufstellung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1 „Industriestandort Leuna Nord-Ost“ für den in der Anlage 2, die Bestandteil der vorliegenden Beschlussvorlage ist, gekennzeichneten Bereich. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1 soll gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. In der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist bekannt zu machen:

1. dass die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll (§ 13 Abs. 3 Nr. 1 BauGB),
2. dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten sowie innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann im Verfahren der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Des weiteren nimmt der Stadtrat zur Kenntnis, dass die Finanzierung des Änderungsverfahrens einschließlich der Beauftragung des Planungsbüros und aller für das Verfahren erforderlichen Gutachter durch den Antragsteller, die InfraLeuna GmbH, erfolgen wird.

gez. Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin

gez. Dr. Klaus Bähr  
Stadtratsvorsitzender

**B 02/06/08 A****Billigung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 8.1  
„Industriestandort Leuna Nord-Ost“**

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1 „Industriestandort Leuna Nord-Ost“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen und dem Entwurf der Örtlichen Bauvorschrift sowie dem Entwurf der Begründung, der als Anlage 2 beigelegt und Bestandteil des vorliegenden Beschlusses ist, wird durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 18.08.2008 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Des weiteren ermächtigt der Stadtrat die Verwaltung, auf der Grundlage des Beschlusses zur Billigung und Auslegung, den Entwurf der 2. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können. Die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen werden. § 4c BauGB wird nicht angewendet.

Schließlich wird darauf hingewiesen werden, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Abwägung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin

gez. Dr. Klaus Bähr  
Stadtratsvorsitzender

*\* Die Anlagen zum Beschluss Nr. 02/06/08 A können während der Sprechzeiten im Rathaus Leuna, Ratshausstraße 1 in 06237 Leuna, Bauamt, von jedermann eingesehen werden.*

### **3. Bekanntmachung der Anlage des Beschlusses 02/05/08 – Jahresabschluss der Wohnungswirtschaft Leuna GmbH zum 31.12.2007 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2007; Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2008 der Wohnungswirtschaft Leuna GmbH**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2007**

- Feststellung des Jahresabschlusses 2007

Durch die DOMUS Nordrevision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover wurde der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der Wohnungswirtschaft Leuna GmbH für das Geschäftsjahr 2007 gemäß §§ 316 ff. HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen geprüft. Der Prüfung nach § 53 HGrG wurde der Fragekatalog des Prüfungsstands 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zugrunde gelegt.

Die Prüfung erfolge in der Zeit vom 9. Juni bis 24. Juni 2008 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Leuna.

Gegenstand der Abschlussprüfung war die Einhaltung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht und der sie ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages sowie der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. In Erweiterung des Prüfungsauftrages gemäß § 53 HGrG wurde dabei auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft; daneben wurden Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zum Risikofrüherkennungssystem getroffen.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat die berufsmäßige Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass in dem geprüften Jahresabschluss 2007 sämtliche bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft und sämtliche Aufwendungen und Erträge berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

### **Prüfungsergebnis und Bestätigungsvermerk**

Siehe Anlage (Auszug aus dem Prüfungsbericht 74037)

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 06.08.2008 geprüft. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2007.

- Der zum 31.12.2007 in der Bilanz der Wohnungswirtschaft Leuna GmbH ausgewiesene Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2007 in EUR 4.817.819,39 ist durch Entnahme aus der Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 DMBilG auszugleichen.
- Die Entlastung der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2007 wird erteilt.
- Die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007 wird erteilt.
- Die Geschäftsführung der Wohnungswirtschaft Leuna GmbH schlägt vor, als Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2008 die DOMUS Nordrevision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover zu beauftragen.

## **4. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 8.4 „Halde am Standort Leuna“**

In der Sitzung des Stadtrates am 18. August 2008 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8.4 „Halde am Standort Leuna“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) beschlossen, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8.4 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen mit dem Hinweis, dass Ort und Dauer mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen sind.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8.4 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09. September 2008 bis einschließlich zum 13. Oktober 2008 in der Verwaltungsgemeinschaft Leuna - Kötzschau, Stadt Leuna, Rathaus, Rathausstraße 1 in 06237 Leuna, Bauamt, Zimmer 314, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montags	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstags	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwochs	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstags	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitags	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist von Jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8.4 vorgebracht werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Abwägung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin

## **5. Bekanntmachung der Aufstellung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1 „Industriestandort Leuna Nord-Ost“**

Der mit der Bekanntmachung seiner Genehmigung in dem Amtsblatt der Stadt Leuna Nr. 23/2003 vom 2. Dezember 2003 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 8.1 „Industriestandort Leuna Nord-Ost“ soll gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren geändert werden.

Der Stadtrat der Stadt Leuna hat in seiner Sitzung am 18. August 2008 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1 „Industriestandort Leuna Nord-Ost“ beschlossen. Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Es wird des weiteren bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten sowie innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann im Verfahren der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Bauamt

## **6. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1 „Industriestandort Leuna Nord-Ost“**

In der Sitzung des Stadtrates am 18. August 2008 wurde der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1 „Industriestandort Leuna Nord-Ost“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) beschlossen, der Entwurf der Begründung gebilligt und beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen mit dem Hinweis, dass Ort und Dauer mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen sind.

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09. September 2008 bis einschließlich zum 13. Oktober 2008 in der Verwaltungsgemeinschaft Leuna - Kötzschau, Stadt Leuna, Rathaus, Rathausstraße 1 in 06237 Leuna, Bauamt, Zimmer 314 während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montags	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstags	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwochs	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstags	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitags	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen werden. § 4c BauGB wird nicht angewendet.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist von Jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1

vorgebracht werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Abwägung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin

**7. Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zum Antrag der Firma FP-Pigments GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Pigmenten**

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma FP-Pigments GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Pigmenten in 06237 Leuna, Saalekreis**

Die Fa. FP-Pigments GmbH in 06237 Leuna beantragte mit Schreiben vom 18.07.2008 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb der

**Anlage zur Herstellung von Pigmenten;**

in 06237 Leuna,      Gemarkung: **Leuna**,      Flur: **1**,      Flurstück: 1361.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UV) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle/Saale, Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

## 8. Termine

### *Termine des Stadtrates Leuna und seiner Ausschüsse sowie Erscheinungsdaten der Amtsblätter:*

	17:30 Uhr	i.d.R. 1.Do./Monat) 17:30 Uhr	i.d.R. 1. Die./Monat) 17:30 Uhr	i.d.R. 2. Die./Monat) 17:30 Uhr	i.d.R. letzter Do./Monat) 18:00 Uhr	
<b>2008</b>	Haupt- ausschuss	Finanz- u. Vergabe- ausschuss	Bau-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	<b>Stadtrats- sitzung</b>	Erscheinungs- tag Amtsblatt
<b>August</b>	---	---	05.08.	12.08.	<b>18.08</b>	11.08. 29.08.
<b>September</b>	04.09* 15.09.	04.09. *	02.09.	09.09.	<b>25.09.</b>	09.09. 19.09.

\* gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und Finanz- und Vergabeausschusses

### *Termine des Gemeinderates und seiner Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden der VGem Leuna-Kötzschau:*

#### **Gemeinde Friedensdorf**

<b>2008</b>	Gemeinderat
<b>August</b>	---
<b>September</b>	---

#### **Gemeinde Günthersdorf**

<b>2008</b>	Gemeinderat	Technischer Ausschuss	Ausschuss Kultur, Soziales, Sport u. Jugend	Ausschuss Ordnung u. Sicherheit
<b>August</b>	---			
<b>September</b>	29.09.			

#### **Gemeinde Horburg-Maßlau**

<b>2008</b>	Gemeinderat
<b>August</b>	---
<b>September</b>	---

#### **Gemeinde Kötschlitz**

<b>2008</b>	Gemeinderat
<b>August</b>	06.08. 28.08.
<b>September</b>	---

**Gemeinde Kötzschau**

2008	Gemeinderat	Hauptausschuss	Bauausschuss
August	18.08.		
September	15.09.		

**Gemeinde Kreypau**

2008	Gemeinderat
August	14.08.
September	18.09.

**Gemeinde Rodden**

2008	Gemeinderat
August	---
September	30.09.

**Gemeinde Wallendorf**

2008	Gemeinderat
August	---
September	15.09.

**Gemeinde Zöschen**

2008	Gemeinderat
August	---
September	22.09.

**Gemeinde Zweimen**

2008	Gemeinderat
August	---
September	18.09.

**Termine der Schiedsstelle Leuna**

Die Sprechstunden der Schiedsstelle Leuna finden jeden dritten Dienstag, 17:00 Uhr im Rathaus Leuna, 1. Etage, Zimmer 202 statt.

**bevorstehende Termine: Im August 2008 findet keine Sprechstunde statt (Sommerpause)!**

16. September 2008 17:00 Uhr

**Termine der Schiedsstelle in Günthersdorf**

Die Sprechstunden der Schiedsstelle in Günthersdorf finden jeden ersten Donnerstag, 16:15 Uhr in der Außenstelle der VGem Leuna-Kötzschau, Merseburger Straße 15 b, 06254 Günthersdorf statt.

**bevorstehende Termine:** 07. August 2008 16:15 Uhr

04. September 2008 16:15 Uhr

Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin der Trägergemeinde  
der VGem Leuna-Kötzschau

Siegel

**Impressum:** Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau  
**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00; **Verantwortlich:** Hauptamt **Auflagenhöhe: 200 Stück**  
**Druck:** VL Vervielfältigungszentrum GmbH Leuna, Am Haupttor, 06237 Leuna  
**Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für einen Zeitraum von vier Wochen im Rathaus Leuna, in der Verwaltung der VGem Leuna-Kötzschau mit Außenstelle in Günthersdorf (Merseburger Straße 15b) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann abonniert werden.**  
Informationen dazu in der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Hauptamt, ☎ 03461 840 120